

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Christian Wendt.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 02.03.1714

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20628

Ausss. Geist. Mundt
d. 2. Mart. 1714
Cognit.

A167: 2f

Inlandes Mundt
gegründet f. 2. f.

Insolber ge. Nam 13.
Feb. 1714, wie hie
zu gemeldet ist, daß
verordnet, Wie ver-
lenger zu werden, und
zwar, so bald, als
von diesem und derglei-
chen verordneten An-
sätzen in der continu-
ation der Beweise
von uns publicirt
werden, d. h. d. d. d.
die Publication wird,
daß das Werk sehr
profitable sey, bevor-
zug aber, daß wir in
jener vorrichtung nicht
ankommen. Auf alle
Fälle zu procuriren,
was sonst schon bey
uns behindert ist, in
mit dieser Publication
verordnet, daß. 1. a.
auf etwas mehr publi-
cirt werden, so bald
und d. d. d. d. d. d.

seiner des Altis be-
fugte zu können, was in
der die Copiam des be-
funden Missionaire
von d. Jan. 1713.
wieder, so der Mf.
in seinem Schreiben
gedacht. Obgleich nicht
ist der der Land hier
Mittel in die der Gese-
Lande der Gese an
die Missionaire zu
verfassen. Über sol-
che mag sich nicht.
muss was, sondern
ist einmal ein Paquet
der Holländerische Flotte
mitgegeben, so nicht be-
stellt ist, wieviel ist
auf der die Gese an-
der über Holländerisch.
Es mag aber, der die-
zu weit, sonst der für
geland abgeht, der mag
wenigstens Briefe mit
geben Brief. So wird
so vigilirt, und bei
solchen Vorstellern
gelen

gegründet die bürgerliche
weltliche fürsorge
des Landes Missionaire
angeordnet; und 1)
der Kirche gleiche nicht
zu übersehen, sondern
vielmehr desto größer
in Modestie zu be-
weisen. 2) bei dem
dem alle Vorfälle
leicht zu adhibieren.
Großes mirer ist
mir, was das erste
Schritt, der Worte
Luthers: Vorgehen,
weil die Erde nicht weiß,
es hat nicht wohl -
wenn sie gleich die
obrigkeit in der
Welt. Denn so lang
wir nichtig werden
in der obigen Art,
die die Erde für den
Erfolg der bösen Art,
nie für alles Uebel
stehen und bekämpfen,
wenn die gleich ganz
kommen in flüchtige
Tom.

